



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB 18.01.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 14.01.2021, 15.01.2021

Meldungsnummer: BH05-0000004040

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 f. HRegV, Schneiter Bau

3. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Schneiter Bau
CHE-307.098.869
Gundeldingerstr. 435
4053 Basel

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dieses Einzelunternehmen ist an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht (mehr) erreichbar, womit es kein im Handelsregister eingetragenes funktionsfähiges Rechtsdomizil mehr hat. Das Einzelunternehmen wird daher aufgefordert, innert 21 Tagen seit der 3. Publikation dieser Aufforderung sein allfällig neues Rechtsdomizil zur Eintragung im Handelsregister anzumelden oder zu bestätigen, dass das aktuell im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil noch oder wieder gültig ist und die rechtlichen Anforderungen an ein Rechtsdomizil nunmehr erfüllt. Andernfalls wird die Löschung dieses Einzelunternehmens wegen fehlendem Rechtsdomizil verfügt (Art. 934a Abs. 1 OR). Die Verletzung einer gesetzlichen Anmeldepflicht ist strafbewehrt mit Busse bis CHF 5000 (Art. 940 OR).

Frist: 21 Tage

Ablauf der Frist: 08.02.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel